

Jahresbericht des ORH

Bereits vor mehr als 15 Jahren hat der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung des steuerlichen Spendenabzugs geschaffen, um bürokratische Lasten abzubauen und papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation zu ersetzen. Der ORH sieht das derzeitige papierbasierte Verfahren insgesamt kritisch und als nicht mehr zeitgemäß an. Aufgrund der geringen Prüfungsdichte bei gleichzeitig hoher Fehlerquote besteht ein erhebliches Steuerausfallrisiko. Der ORH empfiehlt, die elektronische Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen nun schnellstmöglich umzusetzen.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2I)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sich für die zeitnahe Umsetzung der elektronischen Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen im Rahmen von KONSENS einzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14. November 2024
(38-O 1556-3/269)

Das Finanzministerium unterstütze die Empfehlung des ORH. Die technischen Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen seien bereits weitgehend geschaffen. Voraussetzung für den Einsatz sei allerdings, dass dieses Verfahren erfolgreich mit mindestens einem Zuwendungsempfänger pilotiert würde. Leider habe sich bislang noch kein Zuwendungsempfänger für eine Pilotierung bereit erklärt. Nach einer kürzlichen Erörterung auf Bund-Länder-Ebene solle nun nochmals versucht werden, mögliche Pilotenteilnehmer zu finden. Ein bayerischer Alleingang sei nicht möglich, da die Federführung für das KONSENS-Datenübermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen liege.

Die elektronische Übermittlung der Zuwendungsbestätigungen an die Finanzverwaltung sei bislang als freiwilliges Verfahren ausgestaltet. Eine verpflichtende elektronische Übermittlung würde eine entsprechende Rechtsänderung erfordern. Zu

bedenken sei, dass der damit verbundene Umsetzungsaufwand für die gemeinnützigen Zuwendungsempfänger als zusätzliche Bürokratie für den Ehrenamtsbereich empfunden werden dürfte. Darüber hinaus könnte die Verpflichtung der Spender zur Angabe ihrer Steuer-Identifikationsnummer möglicherweise einen Rückgang der Spendenbereitschaft zur Folge haben.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt den nochmaligen Versuch, Pilotierungsteilnehmer zu finden, um die Digitalisierung des steuerlichen Spendenabzugs endlich auf den Weg zu bringen.

Die Bedenken des Finanzministeriums zur verpflichtenden elektronischen Übermittlung stehen aus Sicht des ORH der Digitalisierung des Spendenabzugs nicht entgegen. Für besondere Fälle (etwa Vereine mit besonders geringem Spendenaufkommen) könnte eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Eine solche gibt es auch bei der schon seit Jahren bestehenden Verpflichtung für Vereine zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärung. Gegebenenfalls könnte aus Sicht des ORH auch zunächst auf eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung verzichtet werden und auf Freiwilligkeit gesetzt werden.

Insgesamt führt die Digitalisierung des Spendenverfahrens aus Sicht des ORH zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zu Bürokratieabbau: Bisläng erstellen die Zuwendungsempfänger ihre Bestätigungen i. d. R. mit IT-Unterstützung nach amtlich vorgeschriebenem Muster, drucken diese aus und versenden sie per Post an die Zuwendenden. Diese wiederum müssen die Papierbestätigungen an das Finanzamt übersenden.

Bei einer elektronischen Übermittlung entfielen

- für die Zuwendungsempfänger Druck und Papierversand der Bestätigungen,
- für die Zuwendenden die Einreichung von Papierbelegen,
- für die Verwaltung die Prüfung der einzelnen Papier-Bescheinigungen.

Obwohl die Republik Österreich seit 2017 ein vergleichbares elektronisches Verfahren anwendet, ist das dortige Spendenaufkommen von 2017 bis 2022 stetig von 660 auf 1.100 Mio. € gestiegen.¹

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sich weiter für die Einführung einer elektronischen Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen einzusetzen und über die Ergebnisse der geplanten Pilotierung dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen und
für Heimat**

vom 28. November 2025
(38-O 1556-3/269)

Die Pilotierung der elektronischen Übermittlung sei für Juli 2026 geplant. Hierfür seien Pilotierungsteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen und Hessen gewonnen worden. Nach erfolgreicher Pilotierung sei - voraussichtlich im Herbst 2026 - die Freigabe der Leistung für alle KONSENS-Länder vorgesehen.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen. Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 24. Juni 2026

Kenntnisnahme.

¹ Abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/952930/umfrage/spendenaufkommen-in-oesterreich/>.